

Inhalt:

Seite 1- 6

Gemeinschaftliche Besprechung des Hauptpersonalrats mit Staatssekretärin Prof. Dr. Hölscher und dem neuen Leiter der Abteilung III (Zoll, Umsatzsteuer, Verbrauchsteuern), Dr. Rolfink!

Seite 1

Organisationsuntersuchungen der Sachgebiete Kontrolleinheiten

Seite 2

Errichtung der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung als Direktion XI

Seite 3

Einstellungsermächtigungen 2023 für den Zoll - Falsche Richtung!

Seite 3

Lagezentrum Zoll und Digitalfunkzentralen

Seite 4

Errichtung der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung (ZfS)

Seite 5

Rahmeninklusionsvereinbarung (RIV) unterzeichnet!

Seite 5

Gemeinschaftliche Besprechung mit den drei Themenschwerpunkten

Gemeinschaftliche Besprechung des Hauptpersonalrats mit Staatssekretärin Prof. Dr. Hölscher und dem neuen Leiter der Abteilung III (Zoll, Umsatzsteuer, Verbrauchsteuern), Dr. Rolfink!



Prof. Dr. Luise Hölscher (Staatssekretärin BMF), Thomas Liebel (Vorsitzender des Hauptpersonalrats), Dr. Armin Rolfink (Abteilungsleiter III BMF) v.l.

Der BDZ-geführte Hauptpersonalrat erörterte am 6. Februar 2023 in den Räumlichkeiten des Bundesfinanzministeriums (BMF) in Berlin im Rahmen einer gemeinschaftlichen Besprechung mit Zollstaatssekretärin Prof. Dr. Hölscher und dem Leiter der Zollabteilung, Dr. Rolfink

- die Auswirkungen der Organisationsuntersuchung der Sachgebiete Kontrolleinheiten der Hauptzollämter,
- die Errichtung der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung als eigenständige Direktion XI der Generalzolldirektion sowie
- die angedachte Reduzierung der

diesjährigen Einstellungsermächtigungen.

Ferner nahmen für das BMF die Leiterin der Unterabteilung III A (u. a. strategische Steuerung der Zollverwaltung), MDgin Dr. Jakob, der Leiter des Referats III A 1, MR Dr. Scholz und der Leiter des Referats VII A 6, MR Zollickhofer an dem Gesprächsaustausch teil.

Organisationsuntersuchungen der Sachgebiete Kontrolleinheiten

Die Organisationsuntersuchungen der Sachgebiete Kontrolleinheiten umfassen die Ermittlung einheitlicher Parameter für die risikoorientierte Verteilung des Personalbedarfs der Kontrolleinheiten Verkehrswege und Grenznaher Raum der Hauptzollämter sowie der Sachgebiete C an den internationalen Flughäfen; hier: Evaluation des risikoorientierten Indikatorenmodells zur Ressourcenverteilung unter Einbeziehung der bundesweiten Entwicklung des Flugverkehrsaufkommens und der Eröffnung des Flughafens BER durch die Steuerungsunterstützung Zoll der Generalzolldirektion. Im Ergebnis wird das Personalbudget der vorgenannten Kontrolleinheiten nach einer über sieben Jahre andauernden Organisationsuntersuchung bundesweit neu verteilt. Wir müssen an dieser Stelle auf detaillierte Informationen zur stellenmäßigen Neuausrichtung der Kontrolleinheiten oder der angedachten Zusammenlegung einzelner KEVen aus einsatztaktischen Gründen sowie des eingestuften Schutzgrades der Organisationsuntersuchungen verzichten. Im Ergebnis entwickelte die Generalzolldirektion (GZD) ein Modell für eine prozentuale indikatoren- bzw. risikobasierte Ressourcenverteilung, nicht für die Personalverteilung. Die Umsetzung und damit auch die maßgeblichen Veränderungen für das eingesetzte Personal finden erst auf der Ebene der GZD und der Hauptzollämter statt.

Staatssekretärin Prof. Dr. Hölscher stellte dar, dass die Indikatorenmodelle sowohl den „Grundbedarf“ (Präsenz in der Fläche), als auch den am Risiko orientierten Bedarf abbilden.

Diese berücksichtigen zudem unterschiedliche strukturelle Gegebenheiten sowie besondere Anforderungen der Bezirke. Der Komplex

„Grenze“ wurde entsprechend stärker berücksichtigt. Zudem erfolgte beispielsweise eine Risikobewertung der Bundesautobahnen oder der Nachbarstaaten. Weiterhin wurde das rein fachliche Ergebnis mit dem Ziel einer sozialverträglichen Umsetzung und dem Vermeiden des Ausbringens struktureller kw-Vermerke um Ausgleichsmaßnahmen erweitert. Die Maßnahmen sollen fortlaufend auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft werden. Zudem könne mit dem Indikatorenmodell auf verstetigte fachliche Trends reagiert werden oder perspektivisch auch auf Entwicklungen bei den Lage- und Einsatzzentralen oder den Einsatztrainingszentren. Gleiches gilt auch für mögliche Auswirkungen des Krieges der Ukraine.

Der BDZ-geführte Hauptpersonalrat, der zur angedachten Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchungen personalvertretungsrechtlich Stellung beziehen kann, lehnt die angedachte Neuverteilung der Ressourcen ab. Gegen die beabsichtigten Maßnahmen spricht, dass den eigentlichen Herausforderungen der Kontrolleinheiten durch das Indikatorenmodell nicht abgeholfen wird, sondern im Ergebnis vielmehr die Verwaltung den faktischen Personal-mangel der Kontrolleinheiten der Sachgebiete C widerspiegelt. Im Rahmen der gemeinschaftlichen Besprechung gelang somit kein Konsens hinsichtlich der Forderungen des BDZ nach einem Stellenzuwachs für die Kontrolleinheiten, der sich durchaus mit einer budgetübergreifenden Flexibilisierung des Ressourceneinsatzes realisieren lassen könnte, um somit die Verschiebung von mehreren hundert – größtenteils – vakanten Stellen der Kontrolleinheiten zu vermeiden. Der Vorsitzende des HPR kritisierte zudem den fehlenden Stellenzulauf aufgrund der Modernisierung der

Großröntgentechnik oder allgemeiner Aufgabenzuwächse der KEV/KEGen, die sich nun endgültig bei der anstehenden Neuverteilung der Ressourcen zu Lasten der Vollzugskräfte und der Kontrolldichte bemerkbar machen. Demzufolge sind die Positionen von Verwaltung und Interessensvertretung derzeit zu weit voneinander entfernt. Zu dieser misslichen Situation hat auch die unzureichende Einbeziehung der Stufenvertretungen der Generalzolldirektion bei der Festlegung der Indikatorenmodelle durch die Generalzolldirektion beigetragen. Der BDZ-geführte HPR weist die aktuell im Raum stehenden Umsetzungsszenarien als unzureichend zurück, sieht sich nach erfolgtem Beteiligungsverfahren im Einklang mit den Stufenvertretungen und teilt größtenteils die auf allen Stufen vorgebrachten Einwände der Interessenvertretungen.

Sofern das BMF trotz der Einwände des HPR an der Billigung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchungen festhält, fordert der BDZ-geführte HPR die Berücksichtigung der in der Zollverwaltung durch den BDZ bewirkten hohen Standards der Sozialverträglichkeit. Das setzt ein mit den zuständigen Interessenvertretungen abgestimmtes Personal- und Organisationskonzept der Generalzolldirektion voraus. Zudem kann sich unter gewissen Rahmenbedingungen infolge der Demographie bei einzelnen Kontrolleinheiten die Wahrscheinlichkeit einer „Überalterung“ erhöhen. Hier sollen auf Vorschlag des BDZ-geführten HPR auf operativer Ebene Maßnahmen ergriffen werden, um diesen Effekten entgegenzuwirken (z. B. Zuführung von Nachwuchskräften). Zudem braucht es Informationsveranstaltungen für die betroffenen Beschäftigten, um die verlorengegangene Transparenz der Auswirkungen der Organisationsuntersuchungen wiederherzustellen.

Die Kernforderung bleibt: die Kontrolleinheiten müssen so gestärkt werden, dass eine Planungssicherheit für alle in den Sachgebieten C eingesetzten Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte gewährleistet wird. Das derzeitige verwaltungsseitige Signal an die betroffenen

Beschäftigten, nur die Struktur der Umorganisation vorantreiben zu wollen, ohne Berücksichtigung der Konsequenzen im Kernbereich der Lebensführung, wird vom BDZ nicht unterstützt.

Der BDZ kritisierte die Vorgehensweise bereits im vergangenen Jahr:

<https://www.bdz.eu/medien/nachrichten/detail/news/kontrolleinheiten-zoellnerinnen-und-zoellner-bezahlen-den-preis-fuer-jahrelange-versaeumnisse.html>

Errichtung der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung als Direktion XI

- Provisorische Unterbringung zunächst in Köln -

Bereits in unserer Dezemberausgabe berichteten wir an dieser Stelle über die geplante Einrichtung der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung (ZfS). Am 28.12.2022 ist nunmehr das Sanktionsdurchsetzungsgesetz II in Kraft getreten. Die Einrichtung der ZfS ist als eigenständige Direktion der Generalzolldirektion (GZD) vorgesehen.

Danach wird die ZfS als Direktion XI der GZD zunächst in Köln auf der Liegenschaft des Zollkriminalamtes - Bergisch Gladbacher Straße 837 - eingerichtet und als funktionale Behörde ausgestaltet.

Prioritäre Aufgabengebiete der ZfS aus dem Sanktionsdurchsetzungsgesetz II - bei denen es auf eine frühe Funktionsfähigkeit ankommt - sind die Vermögensermittlung sowie die Einrichtung der Hinweisannahmestelle, eines Meldeportals und der Clearingstelle. In einem ersten Schritt ist nach Auskunft des Referatsleiters VII A 6, Herrn Zollickhofer, die nachfolgende Organi-

sationsstruktur vorgesehen und die erforderliche Personalausstattung in der nach dem Haushaltsgesetz 2023 bewilligten Umfang herzustellen:

- **Bereich 1:** Steuerung der Aufgabenerfüllung, unterstützende Prozesse (OPH, IT, Controlling, Statistik, ÖA, Aus- und Fortbildung)
- **Bereich 2:** Hinweisannahmestelle, Meldeportal, Clearingstelle
- **Bereich 3:** Vermögensermittlung, operative Maßnahmen (Ermittlung/Sicherstellung, Überwachung), Registerstelle
- **Bereich 4:** Nationale und internationale Zusammenarbeit

Das Haushaltsgesetz 2023 sieht zunächst die Ausbringung von 91 Planstellen für die ZfS vor (11x hD, 69x gD, 11x mD). Um den dringenden Personalbedarf zunächst zu decken, ist die neue Direktion XI auf Geschäftsaushilfen insbesondere aus den Ortsbehörden

angewiesen. Dies sieht der Hauptpersonalrat mit großer Sorge!

Standortentscheidung schnell treffen!

Dieser Zustand einer erneuten Schwächung der Ortsbehörden wird sich erst dann ändern, wenn insbesondere im Rahmen des Projekts zur Einrichtung einer Bundesoberbehörde zur Bekämpfung der Finanzkriminalität (BBF), in die die Direktion XI (ZfS) als eine Säule aufgehen wird, eine Standortentscheidung getroffen wurde. Hier ist insofern Eile geboten. Dann erst können interessierte Beschäftigte verlässlich planen. Neben einer transparenten Standortentscheidung ist ein weiterer Stellenaufwuchs auch im Haushalt 2024 unverzichtbar, um die Funktionsfähigkeit zu gewährleisten. Wir werden zu diesem Thema weiterhin fortlaufend berichten!

Einstellungsermächtigungen 2023 für den Zoll - Falsche Richtung!

-Freigabe der Einstellungsermächtigungen für den mittleren und gehobenen Dienst-

Das Bundesministerium der Finanzen beabsichtigt, die Einstellungsermächtigungen im mittleren und gehobenen Dienst für das Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren. Insgesamt werden danach

- 1.300 Anwärter/innen des mittleren Dienstes und

- 703 Anwärter/innen des gehobenen nichttechnischen Zolldienstes inkl. Aufstiegsbeamten/innen ihren Dienst zum 1. August 2023 aufnehmen können.

Zeitgleich und zusätzlich werden 25 Nachwuchskräfte des Studiengangs Verwaltungsinformatik (VIT)

ihr Studium beginnen. Da es sich um einen Tagesordnungspunkt mit unmittelbarem Jugendbezug handelt, war zur Erörterung dieser Thematik mit der Leitungsebene des BMF auch die komplette Haupt- Jugend- und Auszubildendenvertretung anwesend. Staatsse-

ekretärin Dr. Hölscher erläuterte die Beweggründe für die notwendigen Kürzungen der Einstellungsermächtigungen für das Jahr 2023 vor dem Hintergrund der Haushaltsberatungen. Wie die übrigen Bundesverwaltungen ist auch die Zollverwaltung von den pauschalen Stellenkürzungen für das Jahr 2023 in Höhe von 1,5% betroffen. Gleichzeitig hob sie jedoch hervor, dass es ihr gelingen sein, zumindest Teile des Zolls aus diesen pauschalen Stelleneinsparungen herauszulösen.

Übernahmegarantie bleibt!

Aufgrund dieser notwendigen Stelleneinsparungen würden höhere Einstellungsermächtigungen eine Abkehr von der bisher praktizierten garantierten Übernahme von Nachwuchskräften nach erfolgreicher Laufbahnprüfung bedeuten. Eine solche Abkehr kommt für den Hauptpersonalrat nicht in Frage. Dies würde auch einen Attraktivitätsverlust für den Zoll bedeuten.

Keine Neueinstellungen für die künftige Bundesbehörde zur Bekämpfung der Finanzkriminalität (BBF) zu Lasten des Personalhaushalts des Zolls!

Der HPR-Vorsitzende Thomas Liebel bat insbesondere in diesem

Zusammenhang um Klärung, wie die Gewinnung und Ausbildung von Nachwuchskräften für die künftige BBF erfolgen soll. Sofern diese durch die Zollverwaltung ausgebildet werden sollen, müssten die Einstellungsermächtigungen 2023 angepasst werden. Dies bekräftigte auch die Vorsitzende der HJAV, Iljana Brugger. Der Zulauf der ausgebildeten Nachwuchskräfte des Einstellungsjahrgangs 2023 erfolgt in den Jahren 2025 (mD) und 2026 (gD). Vor dem Hintergrund der anstehenden bzw. bereits angelaufenen Pensionierungswelle (Altersabgänge) wurde seitens des HPR die enorme Belastung der Beschäftigten in den unterschiedlichen Bereichen des Zolls aufgezeigt. Die Fehlbestände wurden durch die gestiegenen Einstellungszahlen der letzten Jahre nur unzureichend ausgeglichen, dienten sie doch vornehmlich zur Übernahme neuer Aufgaben, z.B. aus dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz. Der demographische Wandel jedoch war vorhersehbar. Der Überalterungsprozess auch in den Vollzugeinheiten des Zolls ist teilweise dramatisch. Auch kommt die Reduzierung deshalb zur Unzeit, weil der Wettlauf um die besten Bewerberinnen und Bewerber auf dem Arbeitsmarkt bereits

in vollem Gange ist und sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen wird.

Externe Einstellungen wieder zulassen!

In diesem Gesamtzusammenhang wurde seitens des HPR nachhaltig kritisiert, dass die Möglichkeit externer Ausschreibungen als bedingte Kompensationsmöglichkeit weggefallen ist und sich die Personalsituation z.B. in den Service-Centern weiter verschärfen wird. Hier muss es punktuell zu einem Umdenken kommen.

Dr. Hölscher sowie Dr. Armin Rolfink stellten in Aussicht, einhergehende Härten zu prüfen und ggf. gegenzusteuern. Der HPR wird hierzu insbesondere mit der Abteilung III im BMF weiter im Gespräch bleiben. Die Stellenkürzungen sind den Beschäftigten schon heute nicht mehr vermittelbar und stellen eine enorme Belastung und Hypothek für unsere jungen Beschäftigten in der Zukunft dar.

Weitere Kürzungen insbesondere im Haushalt 2024 darf es nicht geben!

Lagezentrum Zoll und Digitalfunkzentralen

Fortschreibung des Konzepts für die Einrichtung von Lage- und Einsatzzentralen (LEZ) in der Zollverwaltung

Der BDZ-geführte HPR hat in seiner Februar-Sitzung 2023 die Fortschreibung des Konzepts zur Einrichtung von Lage- und Einsatzzentralen in der Zollverwaltung behandelt und eine Stellungnahme gegenüber dem BMF abgegeben, die sich im Wesentlichen wie folgt zusammensetzt:

Die ursprünglichen, auf ministerieller Ebene festgelegten Standorte finden nur noch partiell Berücksichtigung. Neben der bereits bestehenden LEZ in Stralsund sollen nur noch zwei weitere im Osten und Westen der Bundesrepublik

Deutschland eingerichtet werden, deren Standorte noch nicht feststehen. Des Weiteren sind acht „kleinere“ LEZ in den Seehäfen Hamburg, Bremerhaven sowie an den Flughäfen Berlin Brandenburg, München, Hamburg, Köln, Düsseldorf, Frankfurt am Main vorgesehen.

Für eine einheitliche, flächendeckende Betreuung der zu unterstützenden Vollzugskräfte ist eine Neuverteilung der zur Verfügung stehenden Personalressource erforderlich. Diese beläuft sich auf circa 200 Arbeitskräfte, die sich aus dem vorhandenen Dienstpostenbe-

stand der aufzulösenden Kontrolleinheiten Sprechfunkzentrale der Sachgebiete C der HZÄ (KESFZ) sowie anteilig aus den LID und der LEZ Kleve der ZFÄ zusammensetzt. Bei der Personalbemessung wird auf die Anzahl der zu unterstützenden Vollzugskräfte und nicht auf die Anzahl an Funkgeräten abgestellt. Somit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich die Vollzugskräfte auf verschiedenen Kommunikationswegen (z.B. Digitalfunk, Mobilfunk, E-Mail, ggf. Messenger-Dienste) an die jeweils zuständige Funkzentrale wenden können.

In der Gesamtbetrachtung ist vorgesehen, dass von einem Disponentenarbeitsplatz durchschnittlich 252 Vollzugskräfte betreut werden. Nach Informationen des HPR sind die KESFZ und LID größtenteils besetzt und sollen im Rahmen der Errichtung der weiteren Standorte der LEZ umverteilt werden, ohne dass ein Personalrahmenkonzept besteht, bei dem die bewährten Standards der Sozialverträglichkeit abzubilden sind. Der HPR merkt im Zusammenhang kritisch an, dass ein derartiges Personalrahmenkonzept unter Einbindung der zuständigen Personalvertretung zu entwickeln ist.

Da die verwaltungsseitigen Unterlagen die Umorganisationsbestrebungen der Sachgebiete C, die zukünftige Nutzung der Einsatztrainingszentren sowie den demografischen Aufwuchs in den Sach-

gebieten E aufführen, müssen aus Sicht des HPR die einzelnen Konzepte und Maßnahmen aufeinander abgestimmt und miteinander in Einklang gebracht werden. Auch wenn verwaltungsseitig kommuniziert wird, dass dem Bestreben nach der bisherige Personaleinsatz erhalten bleiben soll, so ist davon auszugehen, dass bei Umsetzung des Konzepts der Einsatzort für viele Beschäftigte unter Umständen nicht mehr der gleiche sein wird. Daher fordert der HPR Maßnahmen dahingehend, dass die drei zukünftig zentralisiert verorteten LEZ die Aufrechterhaltung der regionalen Betreuungsstruktur der Vollzugskräfte nicht beeinträchtigen. Wir sehen das Vorhaben kritisch und geben zu bedenken, dass die Planungen gegensätzlich zu den seitens der Länder- und Bundespolizei vertretenen Ansätze streben.

Besonderheiten der LEZ Seehafen

Die Definition zur Zuständigkeit der künftigen LEZ Seehafen ist für den BDZ-geführten HPR nicht zufriedenstellend und nicht präzise genug. Die derzeitige Formulierung zur Zuständigkeit würde bei strenger Auslegung nur die Führung von Einheiten zulassen, die sich tatsächlich im nicht näher definierten Seehafengebiet aufhalten bzw. dort agieren. Dies kann keinesfalls zielführend sein, da sich der Warenumschlag und Personenverkehr nicht auf das innere Hafengebiet beschränkt. Abschließend richtet der HPR an das BMF die Bitte, den Ausschluss der Verortung künftiger LEZ in unmittelbarer Grenzfläche aufzuheben und vermisst weiterhin im Konzept die Erwähnung einer Dienstvereinbarung zum Geoinformationssystem.

Errichtung der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung (ZfS)

Weitergewährung von Stellenzulagen gem. § 42 Abs. 3 S. 2 Bundesbesoldungsgesetz

Auf Betreiben des Vorsitzenden des HPR Thomas Liebel (BDZ) bei dem für Besoldung zuständigen Staatssekretär Steffen Saebisch und Unterabteilungsleiter ZB Lucas Schmidt hat das BMF bei der Weitergewährung von Stellenzulagen bei der Errichtung von Stellenzulagen unmittelbar reagiert. Im Erlass vom 24. Januar 2023 an die GZD wird klargestellt, dass keine Bedenken bestehen, den für eine Tätigkeit in der neu errichteten ZfS freigestellten bzw. abgeordneten Beschäftigten die Stellenzulagen gem. 42 Abs. 3 Satz 2 1. Alternative – BBesG (z.B. Polizeizulage)

weiter zu gewähren¹, die ihnen jeweils vor der Personalmaßnahme gewährt wurden. Die Übertragung einer anderen Funktion in der ZfS ist hierbei solange als „vorübergehend“ im Sinne des § 42 Abs. 3 Satz 2 1. Alternative anzusehen, bis die Umsetzung der Konzeptionen des Projekts „Errichtung einer Bundes-

¹ Wird dem Beamten vorübergehend eine andere Funktion übertragen, die zur Herbeiführung eines im besonderen öffentlichen Interesse liegenden unaufschiebbaren und zeitgebundenen Ergebnisses im Inland wahrgenommen werden muss, wird für die Dauer ihrer Wahrnehmung die Stellenzulage weiter gewährt.

soberbehörde zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (BBF)“ zur organisatorischen Anbindung der ZfS in eine noch festzulegende Zielstruktur abgeschlossen ist.

Diese vom BDZ-geführten HPR mitbewirkte Regelung schließt eine wichtige Lücke bis zur endgültigen Anbindung der ZfS an die noch zu errichtende BBF. Der HPR geht davon aus, dass die GZD die Personalräte im nachgeordneten Geschäftsbereich bei der Umsetzung dieser Regelung einbindet.

Rahmeninklusionsvereinbarung (RIV) unterzeichnet!

Am 11. Januar 2023 unterzeichneten der Leiter der Unterabteilungsleiter ZB und Inklusionsbeauftragter des BMF, MDg Lucas Schmidt, Klaus Heckel (Vertrauensperson der Hauptschwerbehindertenver-

tretung) und der Vorsitzende des Hauptpersonalrats beim BMF, Thomas Liebel die überarbeitete Rahmeninklusionsvereinbarung (RIV). Die RIV wurde zwischenzeitlich auch durch Bundesminister Chris-

tian Lindner unterzeichnet und im Geschäftsbereich bekanntgegeben. Die neu gefasste RIV greift insbesondere die Umsetzung des Erfordernisses der Barrierefreiheit bei IT-Fachverfahren der Bundes-

finanzverwaltung auf. Klaus eckel und Thomas Liebel beabsichtigen hinsichtlich des rechtlichen Grundsatzes der Barrierefreiheit auch die verantwortlichen Stellen der ressortübergreifenden IT-Maßnahmen

der Dienstekonsolidierung zu sensibilisieren. Derartige IT-Verfahren werden oftmals außerhalb der Bundesfinanzverwaltung realisiert und erfüllen leider nicht immer die Standards der Barrierefreiheit. Wir

bedanken uns bei der HSV – insbesondere Klaus Heckel und Joachim Geiger - für die konstruktive Zusammenarbeit im Zuge der Überarbeitung der RIV.



Thomas Liebel (Vorsitzender des Hauptpersonalrats), Klaus Heckel (Vertrauensperson der Hauptschwerbehindertenvertretung), MDg Lucas Schmidt (Unterabteilungsleiter ZB, BMF) v.l.